



gierung übertreten, weil ich fest von der Schwindsichtigkeit meines Körpers überzeugt bin, und weil ich während der paar Jahre, die ich noch werde zu leben haben, meine Familie sich stellen möchte." Diese Worte sprach Bessl im Jahre 1835. Herr Bessl ist aber nicht an der Schwindsucht gestorben. Es ist ganz kurze Zeit her, daß der Herr Minister Bessl in Potsdam mit den Dorfsegenmeistern zusammenlag. Diese fragten ihn über die Gründe zu der und seiner Hofregel der Regierung; namentlich, warum die Regierung die alte Kammer nicht auflösen wolle, damit eine neugewählte, dem Volkswillen entsprechende an die Stelle trete; und warum die Soldaten bald da, bald dorthin auf die Dörfer verlegt würden. — Es antwortete der brave Bessl: „Ja, wenn wir die Kammer auflösen, so schickt ihr uns lauter Freischärler!! Und wenn wir die Soldaten in die Städte legen, oder lange an einem Orte lassen, so werden sie ganz verdorben und halten auch zu den Freischärlern!“ Nach diesen Grundzügen ist Ignazius Bessl ein Anhänger der Monarchie, und nach diesen Ignazischen Grundzügen regiert er das Volk. Er soll's wiederpredigen, wenn er kann!

— Grobe, der Redakteur und Eigenthümer der hiesigen Abendzeitung, ist verflochtenen Donnerstag von dem ihm zur Last gelegten Hochverrath freigesprochen und seiner Haft entlassen worden. Die hiesige Einwohnerschaft, d. h. unsere Republikaner, begleiteten den Freigesprochenen zu Tausenden nach Hause und feierten mit ihm den Tag der Wiederrückkehr im Weinberge. Ein Fackelzug, der Grobe zu Ehren beabsichtigt war, mußte unterbleiben, indem die hohe Polizei die dazu nachgesuchte Genehmigung verweigerte. Das thäte nichts zur Sache, da jeder wahrhaft weisere Mann prägnanter Theilnahme abhold ist, aber daß das Recht des Bürgers auch hierin verletzt und ein Gewaltstreik der Polizei ausgeführt werden mußte, das ist leider wieder beklagenswerth und bezeugt allzu deutlich, zu welchen Rechten und Freiheiten wir auf dem „geistlichen Wege“ kommen. Auf dem „geistlichen Wege“ kommen wir allenfalls zu Sabeln, das hat auch dieser Tag bewiesen, an welchem unter Andern der ehrenhafte Bürger Wolff zum Mohrenkopf seiner freien Gesinnung wegen von den kurfürstlichen Soldaten so sehr verwundet wurde, daß er gefährlich darniederliegt. — Der halbverkommene Kaufmann Mathy scheint die Vorbereitungen zu dem Gewerbe zu machen, das seinem Bruder, dem Polizeigenerallistimus, so hübsch entzitt; er verhiert vorherhand auf offener Straße den Knaben das Herdrecht zu singen. Die Polizeidiener haben mehr Schaam, als dieser Bruder des berühmten Volksvorwärters. — Kommen wir aber auf Grobe zurück. Vier Monate hat also dieser Mann unerschütterlich inne geessen, wer könnte ihn für viermonatliche Entbehrung der Freiheit entschädigen? — Vier Monate sind mehr als hinreichend, das Geschäft, das Erwerbszweig und das Vermögen eines Mannes zu ruiniren, wer wird Grobe vergüten, was er während dieser Gefangenschaft verloren? Niemand vergütet und entschädigt ihn für die Leiden der Gefangenschaft und für den materiellen Verlust; das Gericht bedauert vielmehr, daß es ihn nicht festhalten konnte, und Alledas passiert auf dem „geistlichen Wege!“

Feierabend.

Decret des Schabs von Persien.

Wir Abdul Kaschid, Großschah von Persien, Herzog von Fährtenhal etc. haben auf den unterthänigsten Antrag unsers Kleinwessers allergnädigst zu befehlen geruht: Obwohl Wir mit Entrüstung die Rebellion in den obern Provinzen unsers Reichs vernommen, so wollen Wir doch allen denen, welche nicht als Rebellen und Hochverräther am Aufstande Theil genommen haben, als Beweis unsers guten Herzens, Verzeihung angedeihen lassen. Den in den Zellen verstorbenen und aus Herzensverstockung in die Auslande geschickten Hochverräther soll diese Gnade nicht zu Theil werden. In Erwägung, daß in unserer konstitutionellen Monarchie die Thierquartiere so ziemlich aufgehört hat, Wir, unsere Herrn Brüder und Liebden in Nah und Fern aber doch noch eine angenehme Meinung verspüren, etwas zu quälen und etwas Dual zu machen, so geruht es zu unserer Vertheidigung, daß nicht nur die Rebellen selbst wegen der Trennung von ihren Familien, sondern insbesondere ihre Frauen, Kinder, Geschwister, Anverwandte und Freunde ein sehr trauriges und treuenloses Leben führen. Der Unser ganzes Vertrauen besitzende Kleinwesser gab die Versicherung, daß er dafür sorgen wolle, daß die gerichtliche Untersuchung so lange dauern müsse,

bis die Grundrechte recht gründlich vom Parlament in Babel beraten sind, bis wohin ein großer Theil der Rebellen nämlich verenden wird, was Wir und Unser Kleinwesser eigentlich haben wollen, um den Kanakillen für immer die Lust zu benehmen, ihre Hände an die Uns von Gottes Gnaden und der Engel Barmherzigkeit verliehenen Throne zu legen. Unser Bruder und Liebden in Potsdam, Selbstherrlicher und mächtiger Herr, dem Wir, in Demuth sei es gesagt — in der Historik und Schauspielkunst nicht gleich kommen, hat uns versichert, er werde dafür sorgen, daß in Babel recht babilonisch gehaust werde, und er hat in diesem Punkte einmal die Wahrheit gesagt. Sein Leibconsul, der edle Ritter v. Schnappspanki u. Comp. werden die Throne mit einer Million Streiter neu vergolden, wie sie den eingroßten Adel neu vergoldet haben. Schade, daß dieser fahrende Ritter kein historisches Datum nicht hat, und selbst einen oder keinen Thron nicht hat. Einen Absteiger von den Verhandlungen in Babel hat Unser Bruder und Liebden, der mächtige Herr und Selbstherrlicher zu Absteinadt meisterhaft versucht durch Ausführung des Theaterstücks: „der Ahnban an der Moschee in Mekka“, wofür er die Hauptrolle, der Reichsverweser in Babylon die erste Gastrolle, der Präsident mit 300 Mitgliedern auf die Wollisten spielen. Diese Unterbrechung wirkte wohlthätig auf die Wollker, will sonst die Grundrechte im Galopp für und fertig würden. Unsere Allierten und Liebden zu Hindostrotter, zu Gels- und Knipfenschnabel, zu Boobierichäum, der sein Hergut erst erlich von seinem Vater Sardanapal übernahm, endlich die in Neufantbago regierenden ex reges und ex Excellenzen sind alle rühmig, de. Staatswachen wieder in das Geleis des alten Bundes zurück zu führen; vorgeht aber der aus den Fugen gerissene chineesische Staat wieder zusammen geleimt werden mit Hilfe der Generale Grog-Neg und Schelachich. Wir haben das Vergnügen an unserm Vaterland erlich, daß sie so vernünftig geworden sind, einzusehen, wenn sie ihr Amt wegen Aburtheilung der Sitzungsschreiber mit Ehren versehen wollen, dieß nur in Gegenwart eines Regiments Unserer Janitscharen geschehen kann. Diesen gefährlichen Menschen muß vorzüglich zu Leibe gegangen werden. Das Brecheseß aus dem ersten Jahren Unserer glorreichen Regierung kommt uns gut zu fluten. Unsere Hofrichter haben einem Journalisten den Prozeß so lange gemacht, bis ihm seine Gläubiger über den Kopf gewachsen sind. Einen andern dinsten, zähen Kerl vom stillen See werden Wir so lange von Stadt zu Stadt hin und her projestiren lassen, bis er durch Kerkerrost und Kerkerluft so dünn und schlupflos aussieht, wie Unser Wesser und ebenfalls vermögenslos wird. Leute, welche nicht mehr heissen, nennt das Volk Lumpen; ihre Schreiberlei thut nichts mehr, und ihr Ansehen ist dahin. Dieß beabsichtigen Wir bei allen Rebellen. Einige hundert Familien Proletarier mehr oder weniger in unserm von Wohlstand und Untertanen strotzenden Reich.

Unserm Pascha des Kriegs haben Wir befohlen, die Janitscharen, welche die rebellischen Provinzen besetzt halten müssen, zu zweifeln, die Leute auf alle mögliche Weise zu maltrairen, sie besonders den Landleuten einzuquartieren, damit den rebellischen Wessern, welchen neben ihren täglichen Feldarbeiten die Werkschlagung doppelt schwer ist, ihr Leben recht sauer gemacht werde. Wo die Witsnisse der Häufelführer angetroffen werden, müssen diese zu Kreuz und Naben gehauen werden, wodurch unsere getreuen Soldaten gleich kampflustig und kampfgelübt werden.

Weinake waren wir von der Sache abgekommen, woran eine unheilbare, übermäßige und leider täglich eintretende Fülle von Geisteskräfte schuld ist, deshalb Uns der Gedankenreichtum des Wessers nöthig ist. Wir befehlen allen Paschas von zwei und drei Provinzen, allen Gensdarmen, Grenz- und Steueransichtern, allen Hofrichtern und Bütteln, auf etwa noch nicht gefangene Hochverräther zu fahnden, sie im Betretungsfall den Hofrichtern zu liefern, im Nichtbetretungsfall nieder zu schließen, und sie bis auf die antilastischen und Schuchmacherinsel zu verfolgen. Wir sind nicht geonnen, Ungerechtere benachbarte Liebden nachzunehmen, deshalb haben Wir ein Original-Annektie-Decret erlassen, und wollen auch fortan original verhängen, wie Wir durch ein neues Anleihen zu unserm Wohl, und durch eine neue Steuer zu des Landes Wohl gezeigt haben. Den Standen wird zur unterthänigsten gehorjamen Befolgung, Bestimmung Kenntniß erteilt, woran wir nicht zweifeln, weil die Schabs von drei Provinzen sind, welche die Provinzen Nauch und wenig Feuer machen, da ihr Interesse mit dem Unserigen zusammen hängt, was Unser Wesser recht gut weiß. Die Reichsrichter haben wir zu Babel versorgen lassen.

Gegeben in unserm Lustschloß im Harwalde, im achtzehnten Jahr Unserer glorreichen Regierung, etc. etc.

381

379

385

375

390

370

430

330

480

280

Ende

Anfang

Dieß die in dem 1. März 1848. Nr. Die natürlich es aber n unter n Regierung, glücklichem ein Stand in den, ta nen, ta Grinde i heit, we reich, t Auswand und durd Gre zu Decretun reise frz Geschlech Wiedergr meschwidl verweirn Bild der licht aus die straf kolonen Weg fr fähre: v schichte v Unsi wir den Unzufried nachdem uns mög Die kategori straffe v geben, u sen wir. Die darun, daß die Abhängi sorfältig partheise Be geben, Traun Wenn e wüste, noch in schuldigt mehr ge straffe t